

(2003/C 222 E/147)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3913/02**  
**von Camilo Nogueira Román (Verts/ALE),**  
**Carlos Bautista Ojeda (Verts/ALE) und**  
**Josu Ortuondo Larrea (Verts/ALE) an den Rat**

(14. Januar 2003)

*Betrifft:* Verweigerung des Zugangs zur Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) für die Vertreter von Galicien, Baskenland und Andalusien

Vor der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 16. bis 19. Dezember in Brüssel beantragten die Delegationen von Galicien, Baskenland und Andalusien bei der Ständigen Vertretung Spaniens bei der Europäischen Union einen besonderen Zugangsausweis für ihre Fischereifachleute, damit diese Zugang zum Pressesaal des Rates haben und Informationen unmittelbar beziehen konnten, ebenso wie gleichrangige Angehörige von Vertretern anderer Staaten, die von den Themen auf der Tagesordnung des betreffenden Rates unmittelbar betroffen sind. Mit dem Antrag der drei Delegationen war jedoch nicht der Zugang zum Sitzungssaal des Rates beantragt worden, sondern nur der Zugang zu dem öffentlichen Saal, in dem die Presseagenturen und -korrespondenten Informationen aus erster Hand erhalten.

Der Rat wird gebeten, zu dieser Haltung des spanischen Staates Stellung zu nehmen, der den Regionalvertretern der Autonomen Gemeinschaften Galicien, Baskenland und Andalusien den Zugang zum Pressesaal des Rates verwehrt hat.

**Antwort**

(13. Mai 2003)

Dem Rat sind die genannten Vorkommnisse nicht bekannt, und er kann dazu deshalb auch nicht Stellung nehmen.

Er möchte jedoch betonen, dass der Zugang zum Pressesaal des Rates in erster Linie den akkreditierten Journalisten vorbehalten ist. Daneben können, soweit noch Plätze vorhanden sind, Vertreter von Berufsverbänden und auch von Regional-Delegationen zugelassen werden.

Zu diesem Zweck sind bestimmte Formalitäten zur Ausstellung einer Zugangserlaubnis für das Pressezentrum anlässlich einer Ratstagung vorgesehen, deren Verwaltung den zuständigen Dienststellen obliegt. Diese Formalitäten beruhen auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung unter Berücksichtigung der Anzahl der freien Plätze.

(2003/C 222 E/148)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3914/02**  
**von Juan Naranjo Escobar (PPE-DE) an den Rat**

(14. Januar 2003)

*Betrifft:* Europol

Im Haushaltsplan der EU für 2002 ist unter der Haushaltslinie B5-822 ein Betrag von 5 Millionen Euro (p.m.-Vermerk) vorgesehen, mit dem Europol die Mittel an die Hand gegeben werden sollen, die notwendig sind, um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Terrorismus zu verstärken und zu koordinieren und die Einrichtung eines Krisenzentrums sowie von Kommunikationssystemen zu finanzieren. Dieser Mittelbetrag wurde in Kapitel B0-40 (vorläufig eingesetzte Mittel) eingestellt in Erwartung der Annahme der Rechtsgrundlage, die erstmals die Finanzierung einer Tätigkeit von Europol aus dem Haushalt der Union gestatten sollte.

Die Kommission stützte sich auf die von Europol vorgelegten Haushaltsdaten und legte am 31. Juli 2002 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vor, in dem ein Betrag von 3 038 600 Euro vorgesehen war.

Am 8. Oktober 2002 – also zwei Monate später – beschloss der Rat, das Europäische Parlament zu konsultieren. Um es dem Rat zu ermöglichen, den Vorschlag vor Ende des Jahres zu billigen, und um zu vermeiden, dass der in den Haushaltsplan 2002 eingesetzte Betrag verfallen würde, und die Mittel auf den Haushaltsplan 2003 übertragen zu können, nahm das Parlament unverzüglich den Vorschlag der Kommission in seiner legislativen EntschlieÙung vom 5. Dezember 2002 an und übermittelte ihn dem Rat, damit dieser ihn rechtzeitig billigen könnte.

Auf welche Argumente hat sich der Rat gestützt bei seiner Entscheidung, den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss nicht zu billigen?

Ist der Rat, der zugelassen hat, dass die entsprechenden Mittel verlorengegangen sind, der Ansicht, dass entgegen den Prognosen von Europol die vorgeschlagenen Mittel nicht notwendig sind?

Hat der Rat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Stellungnahmen von Europol, der Europäischen Kommission und insbesondere des Europäischen Parlaments berücksichtigt? Welchen Stellenwert hat nach Ansicht des Rates die einstimmige Haltung des Parlaments, einen Teil des Gemeinschaftshaushalts für die Finanzierung bestimmter Aktivitäten von Europol bereitzustellen?

### **Antwort**

(5. und 6. Mai 2003)

Der Rat kann dem Herrn Abgeordneten mitteilen, dass der Vorschlag, mit dem die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden sollte, dass Finanzmittel seitens der Gemeinschaft für Europol bereitgestellt werden, im Rat erörtert wurde. Mehrere Delegationen betrachten den Vorschlag als einen Versuch, von dem im Europol-Übereinkommen festgelegten Grundsatz abzuweichen, wonach der Haushalt von Europol durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert wird, im Unterschied zu einer Finanzierung zulasten des Haushalts der Europäischen Gemeinschaften.

Diese Mitgliedstaaten waren der Auffassung, dass eine Abweichung von diesem Grundsatz eine Änderung des Artikels 35 des Europol-Übereinkommens erforderlich machen würde.

Vor diesem Hintergrund sah sich der Rat nicht in der Lage, über den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zur Finanzierung bestimmter Maßnahmen von Europol im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung zu beschließen.

(2003/C 222 E/149)

### **SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3920/02 von Roberta Angelilli (UEN) an die Kommission**

(14. Januar 2003)

*Betrifft:* Beunruhigung über Vogelschwärme im Zentrum von Rom

In den vergangenen Tagen ist es zum wiederholten Male zu Auffahrunfällen gekommen, die in Zusammenhang mit einer großen Anzahl von Vogelschwärmen stehen, die verheerende Schäden anrichten.

In der Tat werden mit dem Beginn des Winters die Straßen von Rom von Vogelschwärmen regelrecht eingenommen. Diese bleiben in Rom, statt weiter in den Süden zu ziehen, weil es dort keine Raubvögel gibt und weil die Temperaturen infolge der Umweltverschmutzung angestiegen sind; so bevölkern Tausende von Sperlingsvögeln die Baumkronen und fallen den Bürgern wegen des Lärms, den sie verursachen, und vor allem wegen der großen Menge an Guano, die sie auf dem Boden zurücklassen, zur Last.

Am stärksten betroffen sind die Gebiete, in denen es viele Bäume gibt. Dort hält sich eine große Anzahl von Vögeln auf, deren Guano den Asphalt in eine gefährliche Rutschbahn verwandelt; dies hat katastrophale Folgen für den Straßenverkehr – da die Stadtverwaltung die betroffenen Gebiete sperren, und den Verkehr in andere Gebiete umleiten muss – und für die Sicherheit der Motorrad- und Autofahrer, die bedauerlicherweise in Verkehrsunfälle verwickelt werden.

Angesichts der problematischen Situation hat die Gemeindeverwaltung der Stadt Rom die Bäume stützen und Lockgeräte aufstellen lassen, um die Vogelschwärme in andere Richtungen zu leiten; diese Maßnahmen haben sich jedoch als äußerst unzureichend erwiesen.

Die wirksamste Lösung des Problems scheint die Kontrazeption in dem Land zu sein, aus dem die Vogelschwärme stammen, nämlich in Schweden.

1. Kann die Kommission angesichts dessen mitteilen, ob es Vorhaben für vergleichbare Problemsituationen gibt? Hat die Gemeindeverwaltung der Stadt Rom bereits etwas zur Beseitigung der Vogelschwärme unternommen, welche die Sicherheit des Straßenverkehrs der Stadt Rom gefährden?
2. Gibt es diesbezüglich Beispiele für eine Vorgehensweise, die sich in anderen Ländern der Europäischen Union bewährt hat?